

IV. Kapitel.

Religion und Philosophie.

Der Polytheismus.

Die Religion des römischen Staatswesens war ein Polytheismus, der im Laufe der Geschichte aus der Mischung und Verschmelzung des griechischen und römischen Göttersystems sich herausgebildet hatte und der auch einer weiter fortgesetzten Mischung und Verschmelzung sich fähig und geneigt zeigte. Indem die specifisch römischen Kulte, die von Staatswegen gepflegt wurden, fort dauerten, nahm der Einfluß der fremden Gottheiten, die nach und nach Aufnahme fanden, stetig zu. In dieser Hinsicht zeigte sich der heidnische Staat von einer weitgehenden Toleranz beseelt; anstatt den unterworfenen Völkern seinen Cult aufzudrängen, übertrug er vielmehr deren Götter in sein „Pantheon“, damit dieselben keinen Grund fänden, dem mächtig um sich greifenden Gemeinwesen zu zürnen. Es hatte damit so wenig Anstand, wie für spätere Zeiten die Aufstellung eines neuen Heiligen oder die Erhebung eines solchen zum Patron in besonderen Nöthen. Weit entfernt, darin etwa eine Abwürdigung der bisherigen Schutzgötter zu sehen, freute man sich vielmehr, daß dieselben wieder eine Verstärkung erfahren hatten, baute ihnen Kapellen und feierte ihre Feste.

In dieser leichten Anbequemung an die Meinungen und Geschmacksrichtungen jeder Epoche liegt das Geheimnis der Lebenskraft, welche das Heidentum nicht zum wenigsten in der langen Dauer seiner Agonie bewährt hat. Die Leute sahen sich beständig an die alten Mythen und die Religion erinnert,